

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

Fragen und Antworten zum Kammerbeitrag

Alles Wichtige zum Kammerbeitrag, wie sich dieser zusammensetzt und was sich in diesem Jahr ändert

Was wurde beim Berufszuschlag 2025 verändert?

Die allgemeine wirtschaftliche Lage war geprägt von hohen Inflationsraten, die sich unmittelbar auf die Kostenstruktur der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) auswirkten:

- Materialkosten: Steigende Preise für Rohstoffe und Lehrmaterialien führten zu erhöhten Ausgaben, insbesondere in technischen Ausbildungsbereichen.
- Energiekosten: Die stark angestiegenen Energiekosten belasteten das Budget zusätzlich.

Diese Entwicklungen machten eine Anpassung der Finanzierung dringend erforderlich, um die Qualität der Ausbildung weiterhin sicherzustellen.

Die ÜBA-Finanzierung setzt sich aus Beiträgen der Betriebe und öffentlichen Zuschüssen zusammen. Ein zentrales Problem ist daher, dass die Mittel von Land und Bund nicht ausreichend erhöht wurden, um die inflationsbedingten Kosteneinsteigerungen auszugleichen. Dies führt dazu, dass ein größerer Anteil der Kosten auf die Betriebe übertragen werden musste.

Die gestiegenen Kosten und die begrenzte finanzielle Unterstützung hatten direkt Auswirkungen auf die ÜBA in Tübingen. So mussten Investitionen in die technische Ausstattung der Werkstätten teilweise verschoben werden.

Zugleich führen kleinere Klassen, die bessere Lernbedingungen ermöglichen, zu höheren Pro-Kopf-Kosten. Es bestand das Risiko, dass bestimmte Ausbildungsinhalte nicht mehr in vollem Umfang angeboten werden können, was langfristig die Qualität der Ausbildung beeinträchtigen würde.

Um dem entgegenzuwirken wurde eine Erhöhung des Berufszuschlages beschlossen.

Für welchen Zeitraum gilt der Kammerbeitrag?

Der Handwerkskammerbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er wird für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres erhoben. Bei einer erstmaligen Eintragung beginnt die Beitragspflicht ab dem Monat der Eintragung. Endet die Mitgliedschaft

Körperschaft des öffentlichen Rechts Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen			
Beitragsabteilung Telefon 07121 2412-180 Telefax 07121 2412-418 beitrag@hwk-reutlingen.de			
Kreissparkasse Reutlingen IBAN DE20 8405 0000 0000 0132 24 SWIFT-BIC SOLADES18REU BLZ 640 500 00, Konto 33 224			
Vereinigte Volksbank eG IBAN DE30 4039 0000 0715 0790 00 SWIFT-BIC GENODES18BV BLZ 603 900 00, Konto 715 079 000			
Betriebs-Nr. - Rechnungs-Nr. 9900010 - 999999999 Bitte bei Zahlung / Schriftverkehr angeben			
Datum: 18.02.2025			
Beitragsbescheid 2025			
Beitragsjahr	Gesamtbeitrag Euro	bereits veranlagt Euro	Gesamtbeitrag bzw. Abweichung Euro
2025	siehe Rückseite 922,40	0,00	922,40
2024	siehe Rückseite 577,40	0,00	577,40
2021	siehe Rückseite 350,00	0,00	350,00
Summe der Veranlagung einschließlich Vorjahre Rückstand vor Veranlagung			1.849,80 0,00
noch offene Gebühren / Vollstreckungskosten / sonstige Auslagen			0,00
Zu zahlender Gesamtbetrag Zahlbar innerhalb eines Monats unter Angabe der Betriebs- und Rechnungsnummer.			1.849,80

im Laufe des Jahres, kann auf Antrag eine anteilige Anpassung des Beitrags vorgenommen werden.

Wer muss den Beitrag bezahlen?

Beitragspflichtig sind alle bei der Handwerkskammer eingetragenen Mitgliedsbetriebe (natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften). Die Beitragspflicht gilt für zulassungspflichtige, zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerke.

Wie setzt sich der Beitrag zusammen?

Der Handwerkskammerbeitrag besteht aus mehreren Bausteinen: aus einem fixen Grundbeitrag und einem variablen Zusatzbeitrag, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Betriebs berücksichtigt. Hinzu kommen für einige Handwerke der Sonderbeitrag ÜBA-Umlage und ein Berufszuschlag, die zur Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung in diesen Berufen erhoben werden.

Was bildet die Beitragsbemessungsgrundlage?

Die Erhebungsgrundlage für den Grund- und Zusatzbeitrag ist der Gewerbebeitrag, der im Gewerbe-

ermessbescheid des Finanzamtes ausgewiesen wird. Liegt kein Gewerbesteuerermessbescheid vor, wird ersatzweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb herangezogen.

Es findet keine Gegenwartsveranlagung statt, Bemessungsjahr ist immer das jeweils drittvorangegangene Jahr. Für den Kammerbeitrag 2025 ist somit das Jahr 2022 ausschlaggebend. Konjunkturelle, betriebliche wie auch persönlich bedingte Veränderungen wirken sich somit immer um drei Jahre versetzt auf die Beitragshöhe aus.

Wer gilt als Existenzgründer?

Als Existenzgründer werden natürliche Personen eingetragen, die erstmalig ein Gewerbe angemeldet haben und vorher weder im Handwerk noch im Handel selbstständig tätig oder beteiligt waren.

Wie wird der Beitrag für Existenzgründer berechnet?

Die Handwerksordnung sieht für Existenzgründer eine Sonderregelung vor. Im Jahr der Eintragung sind Existenzgründer vom Kammerbeitrag befreit. Im zweiten und dritten Jahr wird der halbe Grundbeitrag fällig, ab dem vierten Jahr der volle

Grundbeitrag. Der Zusatzbeitrag wird in diesem Zeitraum grundsätzlich nicht erhoben.

Allerdings greift diese Sonderregelung nur, wenn die Beitragsbemessungsgrundlage in den ersten vier Beitragsjahren (Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn) nicht über 25.000 Euro liegt. Wird dieser Wert überschritten, ist der Betrieb in vollem Umfang beitragspflichtig.

Bei einem ÜBA-pflichtigen Gewerbe sind Existenzgründer für das Jahr der Gewerbebeantragung und die drei darauffolgenden Jahre vom hälftigen Berufszuschlag befreit.

Muss man bei einem Verlust trotzdem einen Beitrag bezahlen?

Ja. Auch bei einem Verlust im Bemessungsjahr wird der Mindestbeitrag fällig.

Wer ist „Kleinunternehmer“ im Sinne der Handwerksordnung?

Kleinunternehmer sind dauerhaft vom Beitrag befreit, sofern die Bemessungsgrundlage (Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn) im Bemessungsjahr 5.200 Euro nicht übersteigt. Allerdings bereitet die Definition dieser Personengruppe immer wieder Probleme.

Die Handwerksordnung nennt abschließend die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um als Kleinunternehmer zu gelten. Danach ist dieser Status ausschließlich für Einzelunternehmen im Bereich der zulassungspflichtigen Handwerke vorgesehen. Personen, die ein zulassungsfreies Handwerk nach Anlage B Abschnitt 1 oder ein handwerksähnliches Gewerbe nach Anlage B Abschnitt 2 der HwO betreiben, fallen nicht unter diesen Personenkreis.

Weitere Kriterien sind die Beschränkung auf nicht wesentliche Tätigkeiten eines Handwerks, die den überwiegenden Teil der gewerblichen Tätigkeit ausmachen müssen, sowie die Qualifikation des Kleinunternehmers.

Erfüllt der Betriebsinhaber die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle mit dem zu betreibenden Handwerk, ist er in seiner Handwerksausübung nicht eingeschränkt und fällt damit nicht unter diesen Personenkreis.

Was ist der Sonderbeitrag ÜBA-Umlage?

Die Anforderungen an die Ausbildung junger Handwerker steigen stetig. Jedoch werden die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung nur teilweise durch öffentliche Zuschüsse gedeckt. Diese Lücke wird durch eine Jahresumlage, den Sonderbeitrag ÜBA-Umlage, geschlossen.

Wer wird zum Sonderbeitrag ÜBA-Umlage und zum Berufszuschlag veranlagt?

Die Jahresumlage wird zweckgebunden erhoben und ausschließlich für die überbetriebliche Ausbildung verwendet. Die Umlagefinanzierung gewährleistet, dass jeder Handwerksberuf die Kosten der überbetrieblichen qualifizierten Ausbildung selbst trägt. Es gilt also das Verursacherprinzip.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen legt im jährlichen Beitragsbeschluss fest, in welchen Handwerksberufen der Sonderbeitrag und der Berufszuschlag erhoben werden.

Wie wird der Sonderbeitrag ÜBA-Umlage berechnet?

Der Sonderbeitrag ÜBA-Umlage wird anteilig aus dem festgesetzten Handwerkskammerbeitrag berechnet. Aktuell beträgt der Anteil 35 Prozent. Hinzu kommt ein gewerkabhängiger Berufszuschlag, der die jeweils unterschiedlichen Kosten von Material- und Personalkosten in den Ausbildungsstätten berücksichtigt.

Muss der Sonderbeitrag ÜBA-Umlage auch bezahlt werden, wenn nicht ausgebildet wird?

Ja, die Veranlagung zum Sonderbeitrag erfolgt unabhängig davon, ob ein Betrieb selbst ausbildet oder nicht. Damit folgt die Vollversammlung dem Solidarprinzip: Alle Betriebe einer Berufsgruppe kommen gemeinsam für die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung auf. So beteiligen sich auch diejenigen, die nicht selbst ausbilden, aber indirekt durch die Einstellung ausgebildeter Gesellen profitieren, an den Kosten.

Kontakt: Beitragsabteilung, Tel. 07121/2412-180, E-Mail: beitrag@hwk-reutlingen.de

KURZ UND BÜNDIG

Umsatzgrenzen für Kleinunternehmer

Die Umsatzgrenzen für Kleinunternehmer wurden zum 1. Januar 2025 angehoben. Der Gesamtumsatz für eine Steuerbefreiung darf im Vorjahr bis zu 25.000 Euro betragen (zuvor 22.000 Euro). Für das laufende Jahr stieg die Grenze für den Umsatz auf 100.000 Euro statt der bisherigen 50.000 Euro. Eine Verschärfung gibt es auch: Während es zuvor ausreichte, dass der Umsatz im laufenden Jahr prognostiziert wurde und dessen Überschreitung nicht zwingend zum Verlust der Steuerbefreiung führte, wird künftig die Kleinunternehmerregelung nicht mehr anwendbar sein, sobald der Umsatz 100.000 Euro überschreitet. Die Umsätze bis zu diesem Punkt bleiben jedoch weiterhin steuerfrei. Eine Erleichterung hingegen gibt es bei der E-Rechnung: So sind Kleinunternehmer seit dem 1. Januar 2025 zwar verpflichtet, E-Rechnungen empfangen, weiterverarbeiten und speichern zu können. Sie müssen selbst aber keine E-Rechnung ausstellen können.

L-Bank unterstützt das regionale Handwerk

Im vergangenen Jahr hat die L-Bank 811 Gründungen und Unternehmen im Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen mit Förderdarlehen unterstützt. Darunter sind 291 Gründerinnen und Gründer und 520 etablierte mittelständische Unternehmen. Mit den Förderdarlehen von insgesamt 254 Millionen Euro wurden Investitionen von knapp 521 Millionen Euro ausgelöst. Sie tragen außerdem dazu bei, dass in den geförderten Unternehmen 1.037 neue Arbeitsplätze entstehen können.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Fördersumme für die Region um 7,7 Prozent zurückgegangen, nach 2023 zum zweiten Mal in Folge. Bei der Pro-Kopf-Förderung liegt der Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen im Landesvergleich auf dem siebten Platz der 17 Kammerregionen.

Die Finanzierungsangebote der L-Bank richten sich an alle, die ein Unternehmen gründen oder übernehmen wollen oder einen bereits etablierten Betrieb führen. Gemeinsam mit den Wirtschaftskammern und der Bürgschaftsbank bietet die L-Bank regelmäßig Finanzierungssprechstage an. Fachleute beraten dabei zu den Themen Gründung, Selbstständigkeit und Finanzierung. Die nächsten Termine in Reutlingen: 27. März, 24. April, 22. Mai, jeweils 9 bis 12 Uhr.

Terminvereinbarung: Barbara Bezler, Tel. 07121/2412-144, E-Mail: barbara.bezler@hwk-reutlingen.de



Mehr als 800 Handwerksbetriebe nutzten im vergangenen Jahr Förderdarlehen der L-Bank.

Foto: Sascha Schneider/AMH

Was leistet die Handwerkskammer für meinen Betrieb?

Selbstverwaltungsorganisation, Interessenvertretung und Dienstleister für das regionale Handwerk

Die Handwerkskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die eine Vielzahl von Aufgaben für ihre Mitglieder erfüllt. Diese Aufgaben sind gesetzlich in der Handwerksordnung festgelegt. Die Handwerkskammer Reutlingen als Selbstverwaltungsorganisation der regionalen Handwerkswirtschaft versteht sich als modernes Dienstleistungszentrum des Handwerks, als Einrichtung, die die Interessen der angeschlossenen Unternehmen und der im Handwerk Beschäftigten wahrnimmt, sie bündelt und nach außen hin vertritt. Neben den hoheit-

lichen Aufgaben erbringt die Handwerkskammer zahlreiche freiwillige Dienstleistungen für ihre Mitgliedsbetriebe und vertritt deren Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und anderen Institutionen.

Unsere Dienstleistungen Ausbildung

Verträge, Lehrlingsrolle, Beratung von Betrieben und Auszubildenden, Prüfungen, Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, Nachwuchswerbung, Begabtenförderung, Tel. 07121/2412-260, E-Mail: ausbildung@hwk-reutlingen.de

Betriebsberatung

Existenzgründung, Finanzierung, Bürgschaften, Beteiligungen, Betriebsnachfolge, Unternehmenswertmittlung, Controlling, Kooperationen, Exportberatung Reutlingen, Tel. 07121/2412-130, Sigmaringen, Tel. 07571/7477-50, E-Mail: beratung@hwk-reutlingen.de

Handwerksrolle

Handwerksrecht, Handelsregister-eintragung, Firmenrecht, Gesellschaftsrecht, Tel. 07121/2412-240, E-Mail: handwerksrolle@hwk-reutlingen.de

Meisterprüfung

Zulassung, Prüfung, Tel. 07121/2412-250, E-Mail: meisterpruefung@hwk-reutlingen.de

Rechtsberatung

Gewerberecht, Wettbewerbsrecht, Baurecht, VOB, Schiedsgericht, Schlichtung, Verbraucherbeschwerden, Tel. 07121/2412-230, E-Mail: recht@hwk-reutlingen.de

Umwelt- und Technikberatung

Abfallvermeidung, -entsorgung, Energieeffizienz, Umweltschutz, Patente, neue Technologien, For-

schung, Technologietransfer, Tel. 07121/2412-140, E-Mail: beratung@hwk-reutlingen.de

Überbetriebliche Ausbildung

Tel. 07071/9707-0, E-Mail: ueba@hwk-reutlingen.de

Weiterbildung

Seminare, Lehrgänge, Meisterprüfungsvorbereitung Reutlingen, Tel. 07121/2412-320, E-Mail: info@bildungsakademie-rt.de, Tübingen, Tel. 07071/9707-80, E-Mail: info@bildungsakademie-tue.de

Schreiner auf Kreta

Die Auszubildenden Lea Müller und Tabea Berg aus Hohenstein haben vier Wochen im Ausland gelernt

Der Vorschlag kam vom Chef. Was auch daran liegt, dass es ein Beispiel in der Familie gibt. Jürgen Reihlings Tochter hatte vor einigen Jahren ein Auslandspraktikum während ihrer Ausbildung gemacht und dabei viel mitgenommen, was nicht unbedingt auf dem Lehrplan steht. Warum diese Möglichkeit nicht auch den eigenen Auszubildenden eröffnen, dachte sich der Schreinermeister, als er im Frühjahr vergangenen Jahres von einer Ausschreibung des Projekts „Go.for.europe“ für Auszubildende im Handwerk erfuhr.

Etwas Neues sehen, andere Arbeitsabläufe, Land und Leute kennenlernen, das fanden Lea Müller und Tabea Berg grundsätzlich spannend. Ihre Wahl fiel auf Griechenland, und zwar die Insel Kreta. Nach einer schriftlichen Bewerbung und einem eintägigen Seminar, bei dem sie die anderen Teilnehmer der sechsköpfigen Reisegruppe kennenlernten, ging es Mitte Oktober nach Heraklion, der Hauptstadt der Insel. Das Programm des vierwöchigen Aufenthalts: Vier Tage die Woche arbeiteten die Auszubildenden in Betrieben, ein Tag war für den obligatorischen Sprach- und Kulturkurs reserviert.

Die angehenden Schreinerinnen landeten in Kleinbetrieben. „Wir haben vor allem Küchen gemacht“, berichtet Müller. Der Betrieb, bestehend aus Vater und Sohn, sei gut ausgestattet gewesen, wenn auch eher ältere Maschinen zum Einsatz kommen. Was die fachliche Seite angeht, sind ihr zwei Unterschiede zu ihrem Ausbildungsbetrieb aufgefallen. Zum einen beim Material. „Vollholz ist kein Thema. Es werden ausschließ-



Prädikat empfehlenswert: Tabea Berg (links) und Lea Müller ziehen ein positives Fazit ihres Auslandsaufenthalts.

Foto: Handwerkskammer

lich Platten und Werkstoffe verarbeitet“, sagt die 20-Jährige. Der andere betrifft die Verbindungstechnik. Wo heimische Handwerker verzahnen, leimen und dübeln, um Bauteile fest und ansprechend miteinander zu verbinden, setzen die griechischen Kollegen auf einfachere Lösungen. „Dass Verbindungen sichtbar sind, spielt keine Rolle. Hauptsache, es hält.“

Und noch etwas unterscheidet sich vom Ausbildungsalltag, wie ihn die beiden jungen Frauen kennen. „Es gibt dort keine Frauen im Handwerk. Männer sind es gewohnt, unter sich zu sein“, sagt Berg, die mit ihrem Betrieb am Ausbau eines Frauenhauses tätig gewesen ist. Entsprechend holprig gestaltete sich bisweilen die

Auslandspraktika für Auszubildende

Das Projekt „Go.for.europe“ organisiert vierwöchige Auslandspraktika in EU-Ländern. Das Angebot richtet sich an Auszubildende aus Handwerk, Industrie und Handel, die zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts volljährig und mindestens im zweiten Ausbildungsjahr sein müssen. Die Kosten für Reise, Unterbringung und Aufenthalt werden durch das EU-Berufsbildungsprogramm Erasmus+ Berufsbildung bezuschusst. Je nach Zielland beträgt der Eigenanteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktuell maximal 300 Euro. Die Ausschreibung der Herbsttermine 2025 erfolgt im März. Weitere Informationen für Betriebe und Auszubildende unter www.goforeurope.de.

Zusammenarbeit, zum Beispiel wenn es ums Tragen und Anpacken und damit auch um typische Rollenklischees ging. „Man musste schon deutlich sagen, dass man es selbst

sich aber ändern und hat mit der Zeit immer besser gepasst.“

Die Zusammenarbeit sei, allen Verständigungsschwierigkeiten zum Trotz, zur Not kam auch mal der Google-Übersetzer zum Einsatz, immer gut gewesen. Was vermutlich vor allem an der Mentalität der Gastgeber liegt. „Der Arbeitsstil ist viel gelassener als bei uns“, fasst Müller ihre Erfahrungen zusammen. Das gelte im Betrieb, aber auch in der Beziehung zu Kunden. „Termine sind nicht ganz so wichtig. Zeit für ein Schwätzchen findet sich immer.“

Neben der praktischen Tätigkeit, den Museumsbesuchen und Ausflügen zu den zahlreichen historischen Stätten der Insel ist es diese Erfahrung, die für Müller und Berg wichtig ist. Sie sei offener geworden, sagt Berg, aufgeschlossener für andere Menschen. „Meine Sicht auf die Arbeit hat sich geändert. Ich bin ruhiger, habe vielleicht ein Stück weit die griechische Gelassenheit übernommen“, fügt Müller hinzu, die sich aktuell mit ihrem Gesellenprüfungsstück beschäftigt. Auch für sie war es wichtig, sich auf eine neue Situation einzulassen und zu lernen, dass man kleine und große Schwierigkeiten meistern kann. Auch ohne Sprachkenntnisse.

Die beiden Junghandwerkerinnen sind sich einig: „Es hat sich gelohnt.“ Diverse organisatorische Mängel, wie fehlende Handtücher und Bettwäsche am Tag der Ankunft im Apartment oder der wenig am tatsächlichen Bedarf der Praktikanten konzipierte Sprachunterricht, änderten daran nichts. „Wer die Möglichkeit dazu hat, sollte es machen. Einige Zeit im Ausland zu lernen, ist absolut empfehlenswert.“

Tradition trifft kreative Innovation

Mitmachen bei den Europäischen Tagen des Kunsthandwerks vom 4. bis 6. April

Vom 4. bis 6. April 2025 können Handwerksbetriebe aus dem Bereich Gestaltung, Kunst und Design wieder ihre Werkstätten und Ateliers für kunst-, handwerks- und designinteressierte Gäste öffnen. Im Rahmen der Europäischen Tage des Kunsthandwerks (ETAK) öffnen Kreative ihre Werkstätten, präsentieren ihre Kunstfertigkeiten und laden Interessierte dazu ein, sich von handgefertigten Unikaten inspirieren zu lassen. Inzwischen beteiligen sich mehr als 20 europäische Länder an diesem gemeinsamen Wochenende der offenen Werkstätten. Ziel ist es, die Bedeutung des Kunsthandwerks hervorzuheben, die handwerklichen Berufe zu fördern und die Öffentlichkeit für die kulturelle und wirtschaftliche Relevanz dieses Sektors zu sensibilisieren.

Offene Werkstätten

Während der drei Tage erwarten Besucherinnen und Besucher spannende Einblicke in unterschiedliche Handwerksbereiche: von Keramik und Glasbläserei über Textilkunst und Buchbinderei bis hin zu Schmuckdesign und Holzbildhauerei. In zahlreichen Ateliers können Gäste nicht nur zuschauen, sondern auch selbst kreativ werden und eigene kleine Kunstwerke erschaffen.

Wer kann mitmachen?

Handwerksbetriebe aus dem Bereich Gestaltung, Kunst und Design, die beispielsweise Schmuck, Mode, Skulpturen, Objekte oder Möbel realisieren. Auch Betriebe aus Restaurie-

rung und Musikinstrumentenbau sind willkommen. Die ETAK werden von Handwerkskammern, Kulturinstitutionen und lokalen Kunsthandwerkerverbänden unterstützt. Die Veranstaltung bietet nicht nur eine Plattform für etablierte Handwerkerinnen und Handwerker, sondern auch für Nachwuchstalente, die ihre Arbeiten einem breiten Publikum präsentieren können. Zudem wird durch diese Initiative die Wertschätzung für handwerkliche Fertigkeiten gesteigert und zur Erhaltung traditioneller Techniken beigetragen.

So können Handwerksbetriebe mitmachen

Handwerksunternehmen, die teilnehmen möchten, können sich über

die offizielle Website anmelden. Dort erhalten sie alle relevanten Informationen zu Teilnahmebedingungen, Registrierungsfristen und möglichen Veranstaltungsformaten. Ob durch offene Werkstätten, Vorführungen oder Workshops - es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich aktiv an diesem besonderen Event zu beteiligen und das eigene Handwerk einem breiten Publikum zu präsentieren. Melden Sie sich möglichst zeitnah auf dem landesweiten Portal an, um Ihre Online-Sichtbarkeit zu maximieren. Ihr individuelles Angebot für das Veranstaltungswochenende können Sie später konkretisieren.

Anmeldung und Information:
www.kunsthandwerkstage.de



Auch Workshops oder Mitmachangebote für Kinder und Erwachsene sind beim Publikum beliebt.

Foto: Isovoy/Adobe Stock



Gotthilf Koch in seiner Werkstatt.

Foto: privat

Ein außergewöhnliches Jubiläum

Diamantener Meisterbrief für Gotthilf Koch aus Pfalzgrafenweiler

Mit einiger Verspätung hat es nun endlich geklappt: Gotthilf Koch hat seinen Diamantenen Meisterbrief erhalten. Das Jubiläum, das der Schreinermeister aus Pfalzgrafenweiler begehen kann, liegt tatsächlich schon mehrere Jahre zurück. Sein Meisterbrief, ausgestellt von der Handwerkskammer Reutlingen, datiert vom 25. Mai 1960.

Gotthilf Koch, Jahrgang 1936, hatte bereits mit 16 Jahren den Betrieb seines Vaters Matthäus Koch in Pfalzgrafenweiler-Bösingen übernommen. Er baute den Betrieb in den 1960er-Jahren schrittweise zu einem überregional erfolgreichen Hersteller von Wohnzimmerschrankwänden aus. Schon früh investierte er in moderne Maschinen für die Serienfertigung und erweiterte die Betriebsgebäude in mehreren Schritten. Das Unternehmen beschäftigte Anfang der 1970er-Jahre rund 25 Mitarbeiter. Im Jahr 1974 übernahm der Polstermöbelhersteller Rolf Benz den Betrieb und führte die Möbelpro-

duktion dort bis Ende der 1980er-Jahre weiter.

Koch blieb der Möbelbranche treu und sattelte auf den Einzelhandel um. In Jettingen gründete er ein Einrichtungshaus mit rund 6.000 qm Verkaufsfläche. Um seinem Anspruch, Qualitätsmöbel anzubieten, gerecht werden zu können, schloss er sich der Möbelmarke „Musterring“ an. Im Jahr 1987 verkaufte er das Unternehmen an einen Lebensmittelkonzern.

Auch danach ließ ihn sein Handwerk nicht los. In einer kleinen Werkstatt, die er sich unweit seines Wohnhauses eingerichtet hatte, widmete er sich fortan unter anderem der Restauration von alten Möbeln. Auch nach dem Ende der gewerblichen Tätigkeit im Jahr 2001 ist der heute 88-Jährige noch fast täglich in seiner Werkstatt anzutreffen, um das eine oder andere für seine vier Kinder, elf Enkelkinder und den Urenkel zu reparieren oder eben kleine Geschenke für Geburtstage, Ostern und Weihnachten herzustellen.

KURZ UND BÜNDIG

Neue Anzeigepflicht

Behältnisse, Werkzeuge oder Arbeitsplatten - Unternehmen, die sogenannte „Lebensmittelbedarfsgegenstände“ herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, müssen dies anzeigen. Die Anzeigepflicht, mit der europaweite Vorgaben umgesetzt werden, besteht seit dem 1. Juli 2024. Die Regelung betrifft Maschinen zur Herstellung von Lebensmitteln, Gegenstände zur Zubereitung und Behandlung, Verpackungen sowie Geschirr, Gläser, Servietten. Ein Elektro-Fachbetrieb, der z. B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Kühlschränke oder Toaster an seine Kunden verkauft, oder eine Tischlerei, die Arbeitsplatten herstellt und Spülen verkauft, unterliegen damit als Inverkehrbringer der neuen Anzeigepflicht.

Die Anzeige erfolgt bei der örtlich zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde in den Landratsämtern.

Kontakt: Ines Bonnaire, Umweltberatung, Tel. 07121/2412-143, E-Mail: ines.bonnaire@hwk-reutlingen.de



Auch Keramikbetriebe unterliegen der neuen Anzeigepflicht.

Foto: rudolf - stock.adobe.com

Beratersprechtag in den Landkreisen

Die Sprechtag bieten Unternehmen und Gründern die Möglichkeit, Geschäftsideen und Finanzierungskonzepte von Fachleuten der Handwerkskammer Reutlingen prüfen zu lassen oder sich über Fördermöglichkeiten zu informieren. Es wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

- 25. März, 9 bis 12 Uhr
Kreishandwerkerschaft
Freudenstadt, Wallstraße 10,
72250 Freudenstadt,
Tel. 07441/8844-0
- 26. März, 9 bis 12 Uhr
Technologiewerkstatt,
Heutalstraße 1, 72461 Albstadt,
Tel. 07432/200909-100

Blitzschnelle Überweisungen

Seit Anfang Januar sind Geldtransfers in ganz Europa innerhalb von Sekunden in Echtzeit möglich, ohne dass höhere Kosten als bei einer normalen Überweisung anfallen. Banken und Sparkassen sind dazu verpflichtet, Überweisungen in Euro unabhängig von Tag und Stunde zu empfangen. Die Echtzeitüberweisungen sollen innerhalb von zehn Sekunden abgewickelt werden. Dies soll den Zahlungsverkehr schneller, sicherer und effizienter machen und die europäische Wirtschaft stärken. Bankkunden müssen sich nun nicht mehr bis zum nächsten Bankarbeitstag gedulden, das Geld auf ihrem Konto zu haben.

IMPRESSUM

Handwerkskammer
Reutlingen

Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen,
Tel. 07121/2412-0,
Fax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführerin
Christiane Nowotny
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steiner